

JAHRES- ABSCHLUSS

2022

**JAHRESABSCHLUSS DER COVESTRO AG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**



Veröffentlichung

Die vorliegende Veröffentlichung des Jahresabschlusses entspricht nicht dem gesetzlich vorgeschriebenen einheitlichen elektronischen Berichtsformat gemäß § 328 Absatz 1 Satz 4 HGB. Dieses wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und ist über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Covestro AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; der zusammengefasste Lagebericht ist im Covestro-Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht des Covestro-Konzerns und der Covestro AG für das Geschäftsjahr 2022 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.



bericht.covestro.com/geschaeftsbericht-2022

INHALT

Bilanz der Covestro AG	2
Gewinn- und Verlustrechnung der Covestro AG	4
Anhang	5
Grundlagen	5
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
Erläuterungen zur Bilanz	8
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	16
Sonstige Erläuterungen	19
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	31
Tätigkeitsabschlüsse für Tätigkeiten nach § 6b Absatz 3 Satz 1 EnWG	32
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	35
Bericht des Aufsichtsrats	44
Impressum	53

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Finanzinformation kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Covestro AG beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungsfähigkeit des Unternehmens wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Covestro in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf unserer Website www.covestro.com zur Verfügung. Das Unternehmen übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

BILANZ DER COVESTRO AG

Bilanz der Covestro AG

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	–	–
Sachanlagen	510	398
Finanzanlagen	1.766.024	1.982.866
	1.766.534	1.983.264
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.811	35.826
davon gegen verbundene Unternehmen	66.757	35.801
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.219.545	5.280.834
Sonstige Vermögensgegenstände	84.765	44.362
	5.371.121	5.361.022
Rechnungsabgrenzungsposten	12.727	12.468
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	5.036	1.197
	7.155.418	7.357.951

BILANZ DER COVESTRO AG

Passiva

	31.12.2021	31.12.2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	193.200	193.200
Eigene Anteile	–	–3.252
Ausgegebenes Kapital	193.200	189.948
Kapitalrücklage	3.943.647	3.805.295
Andere Gewinnrücklagen	427.995	116.992
Bilanzgewinn	656.880	–
	5.221.722	4.112.235
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen	9.259	21.140
Steuerrückstellungen	92.616	34.885
Sonstige Rückstellungen	27.690	9.100
	129.565	65.125
Verbindlichkeiten		
Anleihen	1.500.000	2.000.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	275.000	907.271
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.905	10.559
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	34	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.315	155.218
Sonstige Verbindlichkeiten	12.911	107.543
davon aus Steuern	771	89.966
	1.804.131	3.180.591
	7.155.418	7.357.951

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER COVESTRO AG

Gewinn- und Verlustrechnung der Covestro AG

	2021	2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	757.163	–
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	–	–153.489
Beteiligungsergebnis	757.163	–153.489
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	1.400
davon aus verbundenen Unternehmen	–	1.343
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.481	27.083
davon aus verbundenen Unternehmen	2.429	27.083
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–26.100	–43.479
davon an verbundene Unternehmen	–	–224
davon Aufwendungen aus Aufzinsungen	–2.587	–10.707
Zinsergebnis	–23.619	–14.996
Sonstige finanzielle Erträge	1.123	554
davon aus Währungsumrechnung	996	39
Sonstige finanzielle Aufwendungen	–7.889	–8.757
davon aus Währungsumrechnung	–1.005	–184
Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen	–6.766	–8.203
Finanzergebnis	726.778	–176.688
Umsatzerlöse	22.271	23.173
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	–22.303	–23.610
Allgemeine Verwaltungskosten	–79.883	–55.678
Sonstige betriebliche Erträge	32.873	1.263
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–3.124	–302
Operatives Ergebnis	–50.166	–55.154
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	676.612	–231.842
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–28.725	–84.621
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	647.887	–316.463
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	51	5.460
Einstellung in andere / Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	8.942	311.003
Bilanzgewinn	656.880	–

ANHANG

Grundlagen

Der Jahresabschluss der Covestro AG, Leverkusen, ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die Gesellschaft mit Sitz in Leverkusen ist unter der Nummer HRB 85281 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen. Die Covestro AG ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. Unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Covestro AG üben Tätigkeiten in den Bereichen Energieversorgung sowie Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Vom Gliederungsschema nach § 275 Absatz 3 HGB wird insofern abgewichen, als zur Hervorhebung des Holdingcharakters der Covestro AG die zusammengefassten Posten des finanziellen Ergebnisses vorangestellt sind. Darüber hinaus sind Aufwendungen und Erträge des Finanzbereichs, deren Ausweis nicht durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Posten gedeckt ist, unter den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ist abgegeben und im Internet sowie als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden. Sie steht zum Download bereit unter <https://covestro.com/de/investors>.

Der Konzernabschluss der Covestro AG stellt zugleich den größten und den kleinsten Konsolidierungskreis dar. Der Konzernabschluss der Covestro AG wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und auf der Internetseite <https://covestro.com/de/investors> veröffentlicht.

Der Lagebericht der Covestro AG wird in Anwendung von § 315 Absatz 5 HGB i. V. m. § 298 Absatz 2 HGB mit dem Lagebericht des Covestro-Konzerns zusammengefasst.

Aufgrund der Darstellung der Werte in Tsd. € können sich für vereinzelte Posten Rundungsdifferenzen ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Fall abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen zugrunde gelegt worden:

Nutzungsdauer

Immaterielle Vermögensgegenstände	1–20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–15 Jahre
Informationstechnik	2–15 Jahre
Transportmittel	2–12 Jahre

Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800 € nicht übersteigen.

ANHANG

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko; das allgemeine Kreditrisiko bei Drittkunden ist durch pauschale Abschläge in Höhe von 2% berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf den Barwert abgezinst.

Zur Erfüllung von verschiedenen Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeitenden sind entsprechende Mittel innerhalb gesonderter Versorgungsvehikel im Wesentlichen in liquide internationale Anleihen, Aktien, Fonds sowie in geldmarktnahe Produkte investiert. Diese Mittel werden treuhänderisch für die Covestro AG verwaltet und sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Investments sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird aus Börsenkursen und Marktzinsen abgeleitet. Das gehaltene Treuhandvermögen wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden in entsprechender Weise die Erträge aus dem Treuhandvermögen mit den Aufwendungen aus der Verzinsung der Verpflichtungen und aus Änderungen des Rechnungszinses verrechnet, sofern Erträge vorliegen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen, und werden mit dem Nennwert bilanziert. Darüber hinaus enthalten die Rechnungsabgrenzungsposten in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Absatz 3 HGB die Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabebetrag und Erfüllungsbetrag der ausgegebenen Anleihen. Die Unterschiedsbeträge werden auf die Laufzeit der jeweiligen Anleihe verteilt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Covestro AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bzw. bei Personengesellschaften bestehen, an denen die Covestro AG als Gesellschafterin beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden ggf. steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten zukünftigen Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Covestro AG von aktuell 29,10% (Vorjahr: 29,01%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bewertungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser betrug unverändert zum Vorjahr 15,83%. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Fall einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nichtbilanzierte – aktive latente Steuer.

Das Grundkapital der Covestro AG ist aufgeteilt in 193.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1 €.

ANHANG

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei den Entgelten gehen wir von jährlichen Anpassungen in Höhe von 3,00% (Vorjahr: 2,75%) aus. Rentensteigerungen erwarten wir in Höhe von 2,20% p.a. (Vorjahr: 1,80%). Hiervon abweichend gilt für ab dem 1. Januar 2000 erfolgte Versorgungszusagen eine jährliche Rentenerhöhung von 1,00%; diese ist den Mitarbeitenden fest zugesagt. Der zum 31. Dezember 2022 zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen belief sich auf 1,78% (Vorjahr: 1,87%); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2022 ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Für den Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Rechnungszinssatzes für Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Absatz 2 HGB besteht nach § 253 Absatz 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen für Pensionszusagen der Bayer Pensionskasse VVaG sowie der Rheinischen Pensionskasse VVaG, für die gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) ein Passivierungswahlrecht besteht, werden keine Rückstellungen gebildet. Bei der Ermittlung des im Anhang auszuweisenden Fehlbetrags werden die gleichen Annahmen zugrunde gelegt, die bei der Bewertung der bilanzierten Pensionsrückstellungen Anwendung finden.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für langfristige Personalrückstellungen, wie solche für Mitarbeiterjubiläen, findet ein Zinssatz von 1,44% (Vorjahr: 1,35%) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren Anwendung. Kurzfristigere Personalrückstellungen, bspw. für Verpflichtungen aus Frühruhestandsvereinbarungen, werden mit einem Zinssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Diese betrug im Jahr 2022 drei Jahre, der Rechnungszins 0,51% (Vorjahr: 0,34%). Es handelt sich jeweils um die zum Zeitpunkt der Ermittlung der Personalrückstellungen für Dezember erwarteten Zinssätze.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie von Devisentermingeschäften und anderen Währungsderivaten erfolgt nach der Methode der eingeschränkten Marktbewertung. Hierzu werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den Kassakursen und die zu ihrer Kurssicherung abgeschlossenen Währungsderivate mit den Markttterminkursen zum Abschlussstichtag bewertet. Sich ausgleichende Wertänderungen der gesicherten Positionen bleiben im Abschluss gemäß der Einfrierungsmethode unberücksichtigt. Für Verlustüberhänge werden Drohverlustrückstellungen gebildet; Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

Die ausgewiesenen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Garantien für fremde Verbindlichkeiten entsprechen den am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kreditbeträgen bzw. Verpflichtungen der Begünstigten.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände

	Softwarelizenzen
	in Tsd. €
Bruttowerte 01.01.2022	17
Abgänge	-17
Bruttowerte 31.12.2022	-
Abschreibungen 01.01.2022	17
Abgänge	-17
Abschreibungen 31.12.2022	-
Nettowerte 31.12.2022	-
Nettowerte 01.01.2022	-

2. Sachanlagen

Sachanlagen

	Betriebs- und Geschäftsausstattung
	in Tsd. €
Bruttowerte 01.01.2022	1.202
Zugänge	1
Abgänge	-144
Bruttowerte 31.12.2022	1.059
Abschreibungen 01.01.2022	692
Abschreibungen	113
Abgänge	-144
Abschreibungen 31.12.2022	661
Nettowerte 31.12.2022	398
Nettowerte 01.01.2022	510

3. Finanzanlagen

Finanzanlagen

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Sonstige Ausleihungen	Summe
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Bruttowerte 01.01.2022	1.766.024	-	-	1.766.024
Zugänge	-	114.604	102.238	216.842
Abgänge	-	-	-	-
Bruttowerte 31.12.2022	1.766.024	114.604	102.238	1.982.866
Abschreibungen 01.01.2022	-	-	-	-
Abschreibungen	-	-	-	-
Abschreibungen 31.12.2022	-	-	-	-
Nettowerte 31.12.2022	1.766.024	114.604	102.238	1.982.866
Nettowerte 01.01.2022	1.766.024	-	-	1.766.024

ANHANG

Im Jahr 2015 hatte die Covestro AG der Bayer Pensionskasse VVaG, Leverkusen, im Bedarfsfall die Bereitstellung eines nachträglichen, rückzahlbaren Gründungsstocks in Höhe von 208.000 Tsd. € zugesagt. Hieraus wurden im Geschäftsjahr erstmalig 98.938 Tsd. € abgerufen. Überdies hatte die Covestro AG im Jahr 2019 der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen, im Bedarfsfall die Bereitstellung eines nachträglichen, rückzahlbaren Gründungsstocks in Höhe von 11.000 Tsd. € zugesagt. Hieraus wurden im Geschäftsjahr erstmalig 3.300 Tsd. € abgerufen.

Bei den Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 114.604 Tsd. € handelt es sich um langfristige Darlehensforderungen gegenüber der Covestro Deutschland AG.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen Darlehensforderungen in Höhe von 5.380.000 Tsd. € gegen die Covestro Deutschland AG ausgewiesen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Fälligkeit von unter einem Jahr.

5. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten sowie aus Pensionszusagen sind ganz bzw. teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die innerhalb gesonderter Versorgungsvehikel treuhänderisch angelegt wurden (Sicherungsvermögen). Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus jeweils konkret festgelegten Verpflichtungstatbeständen und sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Aus der Verrechnung ergab sich zum Stichtag insgesamt ein „Aktiver Unterschiedsbetrag“ in Höhe von 1.197 Tsd. €, von dem 322 Tsd. € auf Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten und 875 Tsd. € auf Verpflichtungen aus Pensionszusagen entfielen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

	31.12.2021	31.12.2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	1.474	1.900
Beizulegender Zeitwert des angelegten Vermögens	2.045	2.222
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten (Aktiver Unterschiedsbetrag)	571	322
Anschaffungskosten des angelegten Vermögens	1.682	2.267

	31.12.2021	31.12.2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen (mit Überdeckung)	22.844	6.469
Beizulegender Zeitwert des angelegten Vermögens	27.309	7.344
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Pensionszusagen (Aktiver Unterschiedsbetrag)	4.465	875
Anschaffungskosten des angelegten Vermögens	21.592	6.859

Das Sicherungsvermögen ist zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 46.144 Tsd. €. Aus der Verrechnung von Sicherungsvermögen in Höhe von 9.566 Tsd. € mit zugrunde liegenden Verpflichtungen ergab sich ein Vermögensüberhang. Der Ausweis erfolgte entsprechend als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“. Das verbleibende Sicherungsvermögen in Höhe von 36.578 Tsd. € wurde unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

6. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

	Stand 01.01.2022	Aktienrück- käufe	Ausgabe eigener Aktien im Rahmen von Beschäftigten- programmen	Dividende	Jahres- überschuss / -fehlbetrag	Stand 31.12.2022
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Gezeichnetes Kapital	193.200	–	–	–	–	193.200
Eigene Anteile	–	–3.480	228	–	–	–3.252
Ausgegebenes Kapital	193.200	–3.480	228	–	–	189.948
Kapitalrücklage	3.943.647	–146.431	8.079	–	–	3.805.295
Andere Gewinnrücklagen	427.995	–	–	–	–311.003	116.992
Bilanzgewinn	656.880	–	–	–651.420	–5.460	–
	5.221.722	–149.911	8.307	–651.420	–316.463	4.112.235

Das gezeichnete Kapital der Covestro AG beläuft sich auf 193.200.000 € (Vorjahr: 193.200.000 €), ist eingeteilt in 193.200.000 (Vorjahr: 193.200.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1 € und ist voll eingezahlt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 316.463 Tsd. € wurde durch den Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 5.460 Tsd. € und eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 311.003 Tsd. € ausgeglichen. Darüber hinaus wirkte sich die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 651.420 Tsd. € eigenkapitalmindernd aus.

Der Unterschiedsbetrag aus Nominalbetrag und Anschaffungskosten der ausgegebenen eigenen Aktien wurde bis zur Höhe des verrechneten Betrags bei Aktienrückkauf in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB eingestellt. Ein darüber hinausgehender Differenzbetrag wurde gemäß § 272 Absatz 1b Satz 2 f. HGB in die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

Durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 16. April 2021 zur Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 15. April 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 57.960.000 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann auch in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe an am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Absatz 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften. Bei Barkapitalerhöhungen sind die neuen Aktien grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten; sie können auch von Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Barkapitalerhöhungen auszuschließen, soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, oder um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs-/Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. entsprechender Wandlungs-/Optionspflichten aus von der Covestro AG oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen oder garantierten Schuldverschreibungen zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Wandlungs-/Optionsrechte bzw. Erfüllung dieser Wandlungs-/Optionspflichten zustünden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des

ANHANG

Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Barkapitalerhöhungen auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf 10% des Grundkapitals nicht überschreiten. Maßgeblich ist das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG begebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibung ausgegeben oder gewährt wurden oder auszugeben oder zu gewähren sind.

Das Genehmigte Kapital 2021 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Die Hauptversammlung vom 30. Juli 2020 fasste zudem Beschlüsse zur Schaffung eines Bedingten Kapitals 2020 und erhöhte das Grundkapital bedingt um bis zu 18.300.000 €. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 18.300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 30. Juli 2020 von der Covestro AG oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 29. Juli 2025 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs-/Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/Optionspreisen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Das Bedingte Kapital 2020 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 AktG geregelt werden.

Eigene Aktien

Der Vorstand der Covestro AG hat am 28. Februar 2022 ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von ca. 500 Mio. € (ohne Nebenkosten) und soll innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein. Das Aktienrückkaufprogramm basiert auf der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung der Covestro AG vom 12. April 2019, wonach der Vorstand eigene Aktien mit einem anteiligen Betrag von insgesamt bis zu 10% des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft erwerben kann. Die Durchführung der Rückkäufe erfolgt über die Wertpapierbörse unter Beachtung der Vorgaben für Aktienrückkaufprogramme nach Artikel 5 der Marktmissbrauchsverordnung i.V.m. der zugehörigen Delegierten Verordnung der EU-Kommission. Der im Februar 2022 beschlossene Aktienrückkauf wurde am 21. März 2022 begonnen.

Die Entwicklung des Bestands eigener Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Eigene Aktien

	2022
	in Stück
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres	–
Aktienrückkauf	3.479.956
Einziehung eigener Aktien	–
Ausgabe im Rahmen von Beschäftigtenprogrammen	–228.321
Endbestand	3.251.635

Die im Bestand der Covestro AG befindlichen 3.251.635 Aktien entsprechen einem Betrag von nominal 3.251.635 € bzw. 1,68% des Grundkapitals.

ANHANG

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 3.479.956 Aktien erworben, was einem Betrag von nominal 3.479.956 € bzw. 1,80% des Grundkapitals entspricht. Dafür wurden 149.911 Tsd. € (ohne Erwerbsnebenkosten) aufgewendet, dies entspricht einem gewichteten durchschnittlichen Kurs in Höhe von 43,08 € pro Aktie. Der Erwerb erfolgte im Zeitraum vom 21. März 2022 bis zum 06. April 2022 und vom 10. Mai 2022 bis zum 23. Juni 2022 durch eine von der Covestro AG beauftragte Bank. Das durchschnittlich von Covestro erworbene Volumen betrug an den Handelstagen 75.651 Aktien. Die zurückgekauften Aktien werden in geringem Umfang zur Ausgabe im Rahmen von Aktienbeteiligungsprogrammen genutzt und im Übrigen eingezogen sowie das Grundkapital entsprechend herabgesetzt.

Für das Aktienbeteiligungsprogramm „Covestment“ wurden 228.321 eigene Aktien aus dem Bestand verwendet. Die eigenen Aktien wurden entsprechend den Konditionen des Beschäftigtenprogramms zu einem reduzierten Kaufpreis in Höhe von 25,47 € pro Aktie an die Mitarbeitenden verkauft.

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen im Sinne der §§ 268 Absatz 8 und 253 Absatz 6 HGB

Zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen und Guthaben aus Arbeitszeitkonten sind im Rahmen von Contractual Trust Arrangements Mittel zweckgebunden und insolvenzgeschützt in das Treuhandvermögen des Metzler Trust e. V. eingebracht worden. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Bewertung führte zu einem ausschüttungsgesperrten Betrag in Höhe von 1.534 Tsd. €. Darüber hinaus waren entsprechend dem Unterschiedsbetrag aus der Rechnungszinsänderung zur Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen weitere 4.548 Tsd. € der frei verfügbaren Rücklagen gemäß § 253 Absatz 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Nach Abzug der ausschüttungsgesperrten Beträge standen frei verfügbare Rücklagen in Höhe von 2.041.414 Tsd. € zur Verfügung.

Angaben zum Bestehen von nach § 33 Absatz 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilten Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2022 sowie in den Vorjahren haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Absatz 1 WpHG über Beteiligungen an der Covestro AG erhalten. Im Fall eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung der Schwellenwerte geführt hat:

Angaben nach § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Mitteilungspflichtiger	Datum der Mitteilung	Erreichen der Stimmrechtsanteile am	Schwellenwert	Stimmrechtsanteil		Zurechnung gemäß WpHG
				in %	absolut	
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington	23.12.2022	19.12.2022	5	5,49	10.616.302	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo	23.12.2022	22.12.2022	3	3,83	7.403.413	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2
BlackRock, Inc., Wilmington	14.12.2022	08.12.2022	5	7,24	13.980.311	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2
Franklin Mutual Series Funds, Short Hills	08.12.2022	06.12.2022	3	3,00	5.802.174	§ 34
Franklin Mutual Advisers, LLC, Wilmington	10.11.2022	08.11.2022	3	3,19	6.165.896	§ 34
UBS Group AG, Zürich	29.03.2022	24.03.2022	3	3,33	6.442.278	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2
T. Rowe Price Group, Inc., Baltimore, Maryland	21.03.2022	14.03.2022	3	3,09	5.969.379	§ 34
DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main	16.03.2022	11.03.2022	3	2,69	5.195.384	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 2
Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main	25.02.2019	20.02.2019	3	3,20	5.853.973	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2
BlackRock Investment Management (UK) Limited, London	09.10.2015	07.10.2015	3	3,68	7.444.261	§ 34
BlackRock Group Limited, London	09.10.2015	07.10.2015	3	3,80	7.689.383	§ 34
BR Jersey International Holdings L. P., St. Helier, Jersey	09.10.2015	07.10.2015	3	3,80	7.691.608	§ 34

ANHANG

Angaben nach § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Mitteilungspflichtiger	Datum der Mitteilung	Erreichen der Stimmrechtsanteile am	Schwellenwert	Stimmrechtsanteil		Zurechnung gemäß WpHG
				in %	absolut	
BlackRock International Holdings, Inc., Wilmington	09.10.2015	07.10.2015	3	3,80	7.691.608	§ 34
BlackRock Financial Management, Inc., Wilmington	09.10.2015	07.10.2015	3	3,85	7.802.680	§ 34
BlackRock Holdco 2, Inc., Wilmington	09.10.2015	07.10.2015	3	3,85	7.802.680	§ 34

¹ Sofern der Schwellenwert vor dem 4. Dezember 2018 erreicht wurde, beziehen sich die Stimmrechtsanteile auf das Grundkapital vor dem Einzug der Aktien im Jahr 2018 und vor der Kapitalerhöhung im Jahr 2020. Sofern der Schwellenwert ab dem 4. Dezember 2018, jedoch vor dem 14. Oktober 2020 erreicht wurde, beziehen sich die Stimmrechtsanteile auf das Grundkapital vor der Kapitalerhöhung im Jahr 2020.

7. Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitenden ab. Darüber hinaus sind darin Verpflichtungen aus Frühruhestandsregelungen enthalten.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind ganz bzw. teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die innerhalb gesonderter Versorgungsvehikel treuhänderisch angelegt sind (Sicherungsvermögen). Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet.

Rückstellungen für Pensionen

	31.12.2021	31.12.2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	33.352	57.718
Beizulegender Zeitwert des angelegten Vermögens	24.093	36.578
Nettowert der Verpflichtungen aus Pensionszusagen (Rückstellungen)	9.259	21.140
Anschaffungskosten des angelegten Vermögens	19.409	35.626

Der Unterschiedsbetrag aus der Rechnungsziinsänderung im Sinne des § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 4.548 Tsd. € (Vorjahr: 6.660 Tsd. €).

Der Fehlbetrag aufgrund von nicht bilanzierten Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Absatz 2 EGHGB beläuft sich auf 10.745 Tsd. € (Vorjahr: 6.207 Tsd. €).

8. Steuerrückstellungen

Der Rückgang der Steuerrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 57.731 Tsd. € resultierte im Wesentlichen aus der Umgliederung der Vorsorgerückstellungen in die sonstigen Verbindlichkeiten.

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestanden im Wesentlichen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von 9.063 Tsd. € (Vorjahr: 27.018 Tsd. €). Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus niedrigeren Aufwendungen im Zusammenhang mit der jährlichen Incentivierung (Covestro PSP).

ANHANG

10. Anleihen

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Anleihen im Gesamtwert von 2.000.000 Tsd. €. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Anleihen

	Nominalvolumen	Nominalzins	Effektivzins	31.12.2022
		in %	in %	in Tsd. €
DIP-Anleihe 2016 / 2024	500 Mio. €	1,750	1,782	500.000
DIP-Anleihe 2020 / 2026	500 Mio. €	0,875	0,943	500.000
DIP-Anleihe 2020 / 2030	500 Mio. €	1,375	1,447	500.000
Grüne DIP-Anleihe 2022 / 2028	500 Mio. €	4,750	4,906	500.000
				2.000.000

Am 8. November 2022 wurde eine grüne Euro-Anleihe mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. € an den Fremdkapitalmärkten platziert. Die Anleihe hat einen jährlichen Zinskupon von 4,75% und ist mit einer Laufzeit von sechs Jahren im November 2028 fällig.

Die in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Absatz 3 HGB unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabebetrag und Erfüllungsbetrag der ausgegebenen Anleihen betragen zum 31. Dezember 2022 insgesamt 7.678 Tsd. € (Vorjahr: 4.597 Tsd. €).

11. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliederten sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

	31.12.2021			
	Fälligkeit im Jahr 2022	Fälligkeit im Jahr 2023 und später	davon Fälligkeit im Jahr 2027 und später	Summe
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Anleihen	–	1.500.000	500.000	1.500.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.000	225.000	–	275.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.905	–	–	11.905
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.315	–	–	4.315
Sonstige Verbindlichkeiten	11.861	1.050	–	12.911
Summe	78.081	1.726.050	500.000	1.804.131

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

	31.12.2022			
	Fälligkeit im Jahr 2023	Fälligkeit im Jahr 2024 und später	davon Fälligkeit im Jahr 2028 und später	Summe
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Anleihen	–	2.000.000	1.000.000	2.000.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	130.667	776.604	37.500	907.271
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.559	–	–	10.559
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	155.218	–	–	155.218
Sonstige Verbindlichkeiten	107.158	385	–	107.543
Summe	403.602	2.776.989	1.037.500	3.180.591

ANHANG

Die Erhöhung in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultierte im Wesentlichen aus der Platzierung von Schuldscheindarlehen an den Fremdkapitalmärkten im Oktober 2022. Diese weisen Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren sowie fixe und variable Verzinsungskomponenten auf.

Die Erhöhung in den sonstigen Verbindlichkeiten resultierte im Wesentlichen aus der Umgliederung der Steuer-rückstellungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

12. Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis entfiel mit – 153.489 Tsd. € (Vorjahr: 757.163 Tsd. €) ausschließlich auf die Aufwendungen (Vorjahr: Erträge) aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Covestro Deutschland AG.

13. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis enthielt neben den Aufwendungen für die in den Geschäftsjahren 2016, 2020 und 2022 ausgegebenen Anleihen in Höhe von 23.101 Tsd. € (Vorjahr: 22.525 Tsd. €) vor allem Erträge aus Zinsen für Darlehen in Höhe von 28.426 Tsd. € (Vorjahr: 2.429 Tsd. €), die der Covestro Deutschland AG gewährt wurden.

Darüber hinaus waren neben den Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.180 Tsd. € (Vorjahr: 5.789 Tsd. €), die neben dem Aufwand aus Aufzinsung auch Aufwendungen aus der Änderung des Rechnungszinses enthielten, ebenfalls Verluste aus der Vermögensanlage des Metzler Trust e.V., Frankfurt am Main, in Höhe von 8.963 Tsd. € (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 2.669 Tsd. €) im Zinsergebnis enthalten.

Des Weiteren enthielt das Zinsergebnis Aufwendungen für Zinsen aus externen Darlehensverbindlichkeiten.

14. Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge

Unter den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen waren Bankgebühren in Höhe von 6.779 Tsd. € (Vorjahr: 6.638 Tsd. €) ausgewiesen. Dazu gehörten Bereitstellungsgebühren für Kreditlinien, die ratielle Auflösung des Disagios der ausgegebenen Anleihen sowie einmalige Gebühren im Rahmen der Emission der neuen Anleihe und der Schuldscheindarlehen.

Darüber hinaus wurden in dieser Position Erträge und Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung ausgewiesen. Weiterhin beinhalten die sonstigen finanziellen Erträge konzerninterne Verwarentgelte (Negativzinserträge) für bei der Covestro AG im Rahmen des Cash-Poolings angelegte Mittel sowie Negativzinserträge aus einer externen Darlehensaufnahme. Die sonstigen finanziellen Aufwendungen umfassen zudem negative Einlagezinsen für konzerninterne Cash-Pooling-Forderungen gegenüber der Covestro Deutschland AG.

15. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen resultierten aus Leistungen der Corporate-Center-Bereiche der Covestro AG, die für Covestro-Konzerngesellschaften erbracht wurden. Insgesamt entfielen 849 Tsd. € (3,66%) (Vorjahr: 576 Tsd. €) von 23.173 Tsd. € (Vorjahr: 22.271 Tsd. €) auf Umsatzerlöse mit ausländischen Konzerngesellschaften. Die für die Erbringung der Leistungen der Corporate-Center-Bereiche angefallenen Aufwendungen waren unter den Herstellungskosten ausgewiesen.

16. Allgemeine Verwaltungskosten

Bei den allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 55.678 Tsd. € (Vorjahr: 79.883 Tsd. €) handelte es sich vor allem um Personalaufwendungen für die in der Konzern-Holding angestellten Mitarbeiter sowie für die Mitglieder des Vorstands. Der Rückgang der allgemeinen Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2022 resultierte vorwiegend aus niedrigeren Aufwendungen für die jährliche Incentivierung (Covestro PSP) sowie aus dem Rückgang der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufstellung der neuen Organisationsstruktur zum 1. Juli 2021 und der Integration des akquirierten Geschäftsbereichs Resins & Functional Materials (RFM) von Koninklijke DSM N.V., Heerlen (Niederlande).

17. Sonstige betriebliche Erträge

Insgesamt enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge in Höhe von 1.054 Tsd. € (Vorjahr: 180 Tsd. €). Davon entfielen 926 Tsd. € auf die Auflösung von Rückstellungen aus dem Personalbereich.

18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragsteueraufwand werden Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag und im Ausland entrichtete Ertragsteuern ausgewiesen.

Latente Steuern waren im Steueraufwand nicht enthalten. Insgesamt erwartete die Covestro AG zum 31. Dezember 2022 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises und Personengesellschaften – eine zukünftige Steuerentlastung in Höhe von 378.632 Tsd. € (Vorjahr: 247.445 Tsd. €). Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines kombinierten zukünftigen Ertragsteuersatzes von 29,10% (Vorjahr: 29,01%) (Covestro AG und Organgesellschaften) bzw. 15,83% (Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft; Steuersatz berücksichtigt nur Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag).

Passive Steuerlatenzen resultierten im Wesentlichen aus einer im Vergleich zur Steuerbilanz höheren Bewertung von Gegenständen des Anlagevermögens sowie aus Bewertungsunterschieden im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen aus Fremdwährungsbewertung. Aktive Steuerlatenzen ergaben sich vor allem aufgrund des höheren Ansatzes von Pensionsverpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber der steuerlichen Bewertung. Das steuerliche Ansatzverbot für Rückstellungen für drohende Verluste und für Pensionsurlaub führte ebenfalls zu aktiven latenten Steuern. Weitere Ursachen für aktive Steuerlatenzen waren wertmäßige Unterschiede, u.a. bei Rückstellungen für Frühruhestandsvereinbarungen, Langzeitkonten und Mitarbeiterjubiläen. Aktive Steuerlatenzen aus Verlust- und Zinsvorträgen wurden nicht berücksichtigt, da eine Verlustverrechnung innerhalb der folgenden fünf Jahre nicht erwartet wird. Insgesamt wurden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen überkompensiert. Für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wurden in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Absatz 1. Satz 2 HGB keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

19. Sonstige Steuern

Soweit die sonstigen Steuern dem Bereich allgemeine Verwaltung zugeordnet werden konnten, sind sie dort, im Übrigen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Insgesamt beliefen sie sich auf 9 Tsd. € (Vorjahr: 10 Tsd. €).

20. Materialaufwand

Materialaufwand

	2022
	in Tsd. €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3
	9

21. Personalaufwand/Mitarbeitende

Personalaufwand

	2022
	in Tsd. €
Löhne und Gehälter	26.228
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.697
davon Aufwendungen für Altersversorgung	6.368
	33.925

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Sie sind im Zinsergebnis ausgewiesen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Covestro AG 158 Mitarbeitende beschäftigt, die sich auf folgende Gruppen verteilen:

Mitarbeitende

	2022	
	weiblich	männlich
Obere Führungskräfte und leitende Angestellte	23	74
Tarifmitarbeitende und leitende Mitarbeitende	39	22
	62	96

Innerhalb der Gruppe der Auszubildenden und Praktikanten beschäftigte die Covestro AG im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich eine Person.

In diesen Angaben sind auf Teilzeitbasis beschäftigte Mitarbeitende jeweils entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad berücksichtigt.

Sonstige Erläuterungen

22. Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften bestanden in Höhe von 193.360 Tsd. €. Sie wurden ausnahmslos zugunsten von Konzerngesellschaften abgegeben. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können von den betreffenden Gesellschaften nach unseren Erkenntnissen erfüllt werden. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingestuft.

Garantien und Bürgschaften

	Nominalbetrag
	in Tsd. €
Covestro International Re, Inc., Colchester, Vermont (USA)	
unbefristet	75.000
Covestro LLC, Pittsburgh, Pennsylvania (USA)	
Nominalbetrag 57.534 Tsd. US-Dollar, fällig 2027	53.941
LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F, Rotterdam (Niederlande)	
fällig 2031	25.000
Covestro Deutschland AG, Leverkusen	
fällig bei Vertragserfüllung	16.670
Covestro LLC, Pittsburgh, Pennsylvania (USA)	
Nominalbetrag 16.301 Tsd. US-Dollar, fällig bei Vertragserfüllung	15.283
Covestro, S.L., Barcelona (Spanien)	
unbefristet	2.798
Covestro Deutschland AG, Leverkusen	
unbefristet	2.325
Covestro International SA, Fribourg (Schweiz)	
Nominalbetrag 2.600 Tsd. RON, fällig 2025	525
Covestro International SA, Fribourg (Schweiz)	
Nominalbetrag 9.887 Tsd. TRY, unbefristet	495
Covestro International SA, Fribourg (Schweiz)	
fällig 2025	418
Covestro Elastomers, Romans-sur-Isère (Frankreich)	
fällig 2023	295
Covestro Deutschland AG, Leverkusen	
fällig 2025	230
Covestro S.r.l., Filago (Italien)	
fällig 2025	143
Covestro S.r.l., Filago (Italien)	
fällig 2023	82
Covestro (Netherlands) B.V., Geleen (Niederlande)	
fällig 6 Monate nach Beendigung des Vertrages	76
Covestro (Netherlands) B.V., Geleen (Niederlande)	
unbefristet	59
Covestro International SA, Fribourg (Schweiz)	
unbefristet	8
Covestro PO LLC, Pittsburgh, Pennsylvania (USA)	
unbefristet	8
Covestro S.r.l., Filago (Italien)	
unbefristet	4
	193.360

Im Zusammenhang mit der zwischen der Bayer AG und der Covestro AG geschlossenen Einlage-, Freistellungs- und Nachgründungsvereinbarung wurden Regelungen zum Ausgleich möglicher steuerlicher Ansprüche getroffen, die ggf. zu entsprechenden Verbindlichkeiten führen können.

23. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Mit Wirkung zum 1. September 2015 wurde zwischen der Bayer Pensionskasse VVaG, Leverkusen, und der Covestro AG vereinbart, die Covestro AG als weiteren Garanten in den zuvor mit der Bayer AG vereinbarten Gründungsstock aufzunehmen. Der Gründungsstock dient dazu, der Bayer Pensionskasse VVaG bei Bedarf verzinsliche und rückzahlbare Darlehen zur Verfügung zu stellen. Die Covestro AG verpflichtet sich, im Rahmen des Gründungsstocks maximal 208.000 Tsd. € zur Verfügung zu stellen. Nach einer Bereitstellung im Geschäftsjahr in Höhe von 98.938 Tsd. € besteht eine weitere Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 109.062 Tsd. €.

Mit Wirkung zum 1. August 2019 wurde zwischen der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen, und der Covestro AG vereinbart, die Covestro AG als weiteren Garanten in den zuvor mit der Bayer AG vereinbarten Gründungsstock aufzunehmen. Der Gründungsstock dient dazu, der Rheinischen Pensionskasse VVaG bei Bedarf verzinsliche und rückzahlbare Darlehen zur Verfügung zu stellen. Die Covestro AG verpflichtet sich, im Rahmen des Gründungsstocks maximal 11.000 Tsd. € zur Verfügung zu stellen. Nach einer Bereitstellung im Geschäftsjahr in Höhe von 3.300 Tsd. € besteht eine weitere Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 7.700 Tsd. €.

Die Gründungsstockdarlehen sind verzinslich. Zinsen sind nur bei Vorliegen vertraglich vereinbarter Bedingungen zahlbar. Die Gewährung der Verzinsung ist aufzuschieben, falls und soweit sie zu einem Jahresfehlbetrag der Pensionskasse führen würde.

Aus künftigen Leasing- und Mietzahlungen resultiert eine Verpflichtung von insgesamt 166 Tsd. €. Vom Gesamtbetrag der Mietverpflichtungen sind 97 Tsd. € im Jahr 2023 und 69 Tsd. € im Jahr 2024 fällig.

24. Derivative Finanzinstrumente /Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten

Die Covestro AG hat Fremdwährungsschulden gegenüber Dritten in Höhe von 114.604 Tsd. € durch konzerninterne Darlehensgewährungen an die Covestro Deutschland AG abgesichert. Die Covestro Deutschland AG ist zuständig für die Absicherung des Fremdwährungsrisikos für den Covestro-Konzern und hat das Fremdwährungsrisiko ihrerseits durch geeignete Sicherungsgeschäfte abgedeckt.

Infolge der homogenen Risiken von Grund- und Sicherungsgeschäften ist von nahezu gleichen Wertänderungen auszugehen, sodass die Sicherungsbeziehungen hocheffektiv sind. Grund- und Sicherungsgeschäfte wurden zu einer Bewertungseinheit im Rahmen eines Portfolio-Hedges zusammengefasst. Die Bewertungseinheit wird nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Höhe des abgesicherten Risikos 8.662 Tsd. €. Das abgesicherte Risiko stellt den bilanziellen Währungseffekt dar, welcher sich ohne Sicherungsgeschäft ergeben hätte. Verbleibt aufgrund einer teilweisen Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung ein unrealisierter Verlust, wird dieser als Rückstellung für Bewertungseinheiten unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Für den negativen Bewertungsüberhang wurde diesbezüglich eine Rückstellung in Höhe von 36 Tsd. € passiviert.

ANHANG

Die Fälligkeitszeitpunkte der abgesicherten Risiken stellten sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Fälligkeitszeitpunkte der Sicherungsbeziehungen

	31.12.2022
	Abgesichertes Risiko
	in Tsd. €
Fälligkeit	
2023	2
2025	6.208
2027	2.452
	8.662

Nicht in Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente

Weiterhin wurde mit der Covestro Deutschland AG ein konzerninternes Devisentermingeschäft abgeschlossen, welches der Absicherung von Währungsrisiken aus dem allgemeinen konzerninternen Forderungsbestand dient. Das Devisentermingeschäft wird im Geschäftsjahr 2023 fällig.

Der beizulegende Zeitwert des Devisentermingeschäfts wird mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Dabei gilt der Grundsatz, dass das Devisentermingeschäft einzeln auf Basis des Terminkurses am Abschlussstichtag bewertet wird. Der Terminkurs richtet sich nach dem Kassakurs unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.

Der Nominalwert des konzerninternen Devisentermingeschäfts betrug 2.103 Tsd. €, der beizulegende Zeitwert belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 6 Tsd. €.

25. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Covestro AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle bzw. einem maßgeblichen Einfluss der Covestro AG unterliegen. Dazu gehören nichtkonsolidierte Tochtergesellschaften, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Versorgungspläne.

Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte.

Hinsichtlich der Gründungsstockdarlehen, die teilweise durch die Bayer Pensionskasse VVaG, Leverkusen, und die Rheinische Pensionskasse VVaG, Leverkusen, in Anspruch genommenen wurden, wird auf die Ausführungen im Kapitel sonstige finanzielle Verpflichtungen verwiesen.

26. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Gesamtbezüge des Vorstands

	Amtierende Vorstandsmitglieder	
	2021	2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Festvergütung	3.193	3.264
Sachbezüge und sonstige Leistungen	114	108
Kurzfristige variable Vergütung	7.619	–
Langfristige variable Vergütung ¹	4.176	3.743
Gesamtbezüge	15.102	7.115
Dienstzeitaufwand Pensionszusagen ²	1.592	1.595

¹ Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt

² Inkl. Arbeitgeberbeitrag zur Bayer Pensionskasse VVaG bzw. Rheinischen Pensionskasse VVaG

Die Vergütung setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Komponente, einer jährlichen Incentivierung, „Covestro Profit Sharing Plan“ (Covestro PSP) und einer langfristigen variablen Vergütung, „Prisma“, zusammen.

Gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG hat der Aufsichtsrat erstmals für das Geschäftsjahr 2021 eine maximale Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder festgelegt. Bei der Definition des absoluten Eurowerts für die maximal mögliche Auszahlung werden die Festvergütung, Sachbezüge und sonstige Leistungen (z.B. Mobilitätspauschale, Zuschüsse zu Sicherheitseinrichtungen, Vorsorgeuntersuchung), die in ihrer Höhe begrenzten variablen Vergütungskomponenten sowie der Versorgungsaufwand berücksichtigt. Demnach beträgt die maximale Gesamtvergütung für ein volles Geschäftsjahr für den Vorstandsvorsitzenden 9,0 Mio. € und für die ordentlichen Vorstandsmitglieder 5,5 Mio. €.

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus der jährlichen Festvergütung, welche die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt, sowie aus Sachbezügen und sonstigen Leistungen. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder Zusagen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Die erfolgsorientierten Bezüge umfassen die kurzfristige variable Vergütung (Covestro PSP) sowie die langfristige variable Vergütung (Prisma).

Der Zielwert für die kurzfristige variable Vergütung beträgt derzeit 100% der jährlichen Festvergütung. Die Auszahlung erfolgt auf Basis der vier Kriterien profitables Wachstum, Liquidität, Rentabilität und Nachhaltigkeit, die im Rahmen des Steuerungssystems von Covestro zur Planung, Steuerung, Kontrolle und Berichterstattung der Geschäftsentwicklung verwendet werden. Hierüber ist die kurzfristige variable Vergütung direkt mit dem Unternehmenserfolg verbunden. Es werden die Kennzahlen EBITDA für profitables Wachstum, Free Operating Cash Flow (FOCF) für Liquidität, Return on Capital Employed (ROCE) über Weighted Average Cost of Capital (WACC) für Rentabilität und Environmental, Social and Governance (ESG)-Kriterien für Nachhaltigkeit gleichgewichtet verwendet. Im Jahr 2022 sind für die Nachhaltigkeitskomponente die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) der Emissionsstufen Scope 1 und 2 der wesentlichen Standorte maßgeblich.

Für jede einzelne Kennzahl kann die Auszahlung zwischen 0% (bei Nichterreichen der Mindestanforderungen) und 300% liegen. Die Gesamtauszahlung wird als arithmetisches Mittel aus den einzelnen Auszahlungen aller vier Komponenten berechnet. Die Summe der Gesamtauszahlung ist jedoch auf 250% des Zielwerts begrenzt, wodurch die Maximalauszahlung dem 2,5-Fachen der jährlichen Festvergütung entspricht.

Die Mitglieder des Vorstands sind zur Teilnahme am Vergütungsprogramm „Prisma“ berechtigt, solange sie für den Covestro-Konzern tätig sind und die für sie geltenden Aktienhaltevorschriften erfüllen. Das Programm beruht auf einem Zielbetrag, der auf 130% der jährlichen Festvergütung festgelegt ist.

ANHANG

Zur Ermittlung der Auszahlung werden drei Faktoren errechnet: Der Total-Shareholder-Return (TSR)-Faktor ergibt sich als Prozentsatz direkt aus der Aktienrendite (Summe des Endkurses der Covestro-Aktie und aller im Laufe der vierjährigen Performance-Periode pro Aktie ausgeschütteten Dividenden, dividiert durch den Anfangskurs). Der Outperformance-Faktor basiert auf der relativen Kursentwicklung der Covestro-Aktie während der Performance-Periode im Vergleich zur Entwicklung des Aktienindex STOXX Europe 600 Chemicals. Entspricht die Kursentwicklung der Covestro-Aktie (in %) der Entwicklung des Index (in %), beträgt der Outperformance-Faktor 100%. Liegt die Kursentwicklung der Covestro-Aktie (in %) 100 Prozentpunkte oder mehr unterhalb der Entwicklung des Index, beträgt der Outperformance-Faktor 0%. In der Bandbreite von ± 100 Prozentpunkten wie auch oberhalb von 100 Prozentpunkten Abweichung entwickelt sich der Outperformance-Faktor proportional zur Abweichung. Als Nachhaltigkeitskomponente wurde für die mit dem Geschäftsjahr 2022 beginnende Tranche ein Einsparungsziel für Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) der Emissionsstufe Scope 1 festgelegt. Der CO₂-Faktor beträgt 100%, wenn eine Einsparung der genannten Emissionen von 400 Kilotonnen (kt), bezogen auf das Basisjahr 2020, bis Ende 2025 erreicht wird. Das entspricht einer Reduzierung der Emissionen um 32%. Beträgt die Reduktion der jährlichen Emissionen 250 kt oder weniger, nimmt der CO₂-Faktor den Wert 0% an. Ab einer Reduktion in Höhe von 550 kt erreicht er den Maximalwert von 200%. Zwischen diesen Werten wird der Faktor mittels linearer Interpolation ermittelt.

Um die Gesamtausschüttung für die mit dem Geschäftsjahr 2022 beginnende Tranche zu errechnen, wird der „Prisma“-Zielbetrag mit dem TSR-Faktor, dem zu 75% gewichteten Outperformance-Faktor und dem zu 25% gewichteten CO₂-Faktor multipliziert. Die Gesamtausschüttung ist hierbei auf maximal 200% des Zielbetrags begrenzt. Da der Zielbetrag als 130% der Festvergütung definiert ist, entspricht die Maximalauszahlung 260% der jährlichen Festvergütung.

Aufwendungen für Pensionszusagen sind für die während des Geschäftsjahres tätigen Vorstandsmitglieder in Höhe von 1.595 Tsd. € angefallen. Es handelte sich dabei um den Dienstzeitaufwand aus den Pensionszusagen sowie die Firmenbeiträge zur Bayer Pensionskasse VVaG bzw. zur Rheinischen Pensionskasse VVaG. Der Erfüllungsbetrag der mittel- und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen für amtierende Vorstandsmitglieder belief sich zum Abschlussstichtag auf 13.044 Tsd. €. Der Erfüllungsbetrag der mittel- und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder betrug 7.048 Tsd. €.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich für das Geschäftsjahr insgesamt auf 2.454 Tsd. €. Hierin enthalten waren Sitzungsgelder in Höhe von 113 Tsd. €.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen.

27. Organe der Gesellschaft

Vorstand¹

Vorstandsmitglied	Funktion	Betreute Ressorts	Mandate ²
Dr. Markus Steilemann	Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)	<ul style="list-style-type: none"> • Communications • Corporate Audit • Human Resources • Strategy • Sustainability & Public Affairs • Group Innovation 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Fuchs Petrolub SE³ (seit Mai 2022)
Sucheta Govil	Vorständin für Vertrieb und Marketing (Chief Commercial Officer)	<ul style="list-style-type: none"> • Performance Materials • Tailored Urethanes • Coatings & Adhesives • Engineering Plastics • Specialty Films • Elastomers • Thermoplastic Polyurethanes • Supply Chain & Logistics EMLA, NA, APAC 	<ul style="list-style-type: none"> • Independent Non-Executive Director Eurocell plc (Vereinigtes Königreich)³ (bis Juli 2022)
Dr. Klaus Schäfer	Vorstand für Technologie (Chief Technology Officer)	<ul style="list-style-type: none"> • Engineering • Process Technology • Group Health, Safety and Environment • Group Procurement 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV Rheinland AG⁴
Dr. Thomas Toepfer	Vorstand für Finanzen (Chief Financial Officer) Arbeitsdirektor	<ul style="list-style-type: none"> • Accounting • Controlling • Finance & Insurance • Information Technology & Digitalization • Investor Relations • Law, Intellectual Property & Compliance • Portfolio Development • Taxes 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der CLAAS KGaA mbH⁴ (seit Januar 2022) • Mitglied des Gesellschafterausschusses der CLAAS KGaA mbH⁴ (CLAAS-Gruppe)

¹ Stand 31. Dezember 2022

² Mandate in gesetzlichen zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

³ Börsennotiert

⁴ Nicht börsennotiert

ANHANG

Aufsichtsrat¹

Name Funktion	Zugehörigkeit im Aufsichtsrat	Tätigkeit	Mandate²
Dr. Richard Pott (Vorsitzender)	Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied verschiedener Aufsichtsräte 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} • Mitglied des Aufsichtsrats der Freudenberg SE⁴ • Mitglied des Aufsichtsrats der SCHOTT AG⁴
Petra Kronen (Stellvertretende Vorsitzende)	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Covestro • Stellvertretende Vorsitzende des Covestro-Europa-Forums • Mitglied des Betriebsrats Covestro am Standort Uerdingen • Mitarbeiterin der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} • Mitglied des Aufsichtsrats der MTU Aero Engines AG³ • Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV SÜD AG⁴ • Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG³ • Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Energy Management GmbH⁴ (Siemens Energy-Gruppe)
Dr. Christine Bortenlänger	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführende Vorständin Deutsches Aktieninstitut e. V. • Vorsitzender des Sprecherausschusses der Covestro Deutschland AG und des Konzernsprecherausschusses Covestro (seit April 2022) 	
Dr. Christoph Gürtler	Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Leitender Angestellter der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5}
Lise Kingo	Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied verschiedener Aufsichtsräte, Beiräte und Gremien • Vorsitzende des Betriebsrats Covestro am Standort Leverkusen • Vorsitzende des Konzernbetriebsrats Covestro • Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Covestro 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} • Independent Board Director der Sanofi SA³, Frankreich • Independent Board Director der Aker Horizons ASA³, Norwegen • Independent Board Director der Danone SA³, Frankreich (seit Dezember 2022)
Irena Küstner	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterin der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5}
Dr. Ulrich Liman	Mitglied des Aufsichtsrats von Januar 2018 bis April 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Sprecherausschusses der Covestro Deutschland AG (bis April 2022) • Leitender Angestellter der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} (bis April 2022)
Frank Löllgen	Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Landesbezirksleiter Nordrhein der IGBCE, Düsseldorf 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} • Mitglied des Aufsichtsrats der Bayer AG³

ANHANG

Aufsichtsrat¹

Name Funktion	Zugehörigkeit im Aufsichtsrat	Tätigkeit	Mandate²
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	Mitglied des Aufsichtsrats von August 2015 bis April 2022	• Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} (bis April 2022) • Mitglied des Aufsichtsrats der Continental AG³ • Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE³
Petra Reinbold-Knape	Mitglied des Aufsichtsrats seit Januar 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerkschaftssekretärin der IG BCE • Vorsitzende des Vorstands der August-Schmidt-Stiftung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} • Mitglied des Aufsichtsrats der Bayer AG³ (bis April 2022)
Dr. Sven Schneider	Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2022	• Finanzvorstand der Infineon Technologies AG	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} • Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies Austria AG⁴, Österreich (Infineon-Gruppe) • Mitglied des Board of Directors, Infineon Technologies China Co., Ltd.⁴, China (Infineon-Gruppe) • Mitglied des Board of Directors, Infineon Technologies Asia Pacific Pte., Ltd.⁴, Singapur (Infineon-Gruppe) • Mitglied des Board of Directors, Infineon Technologies Americas Corp.⁴, USA (Infineon-Gruppe) • Mitglied des Board of Directors, Infineon Technologies Japan K.K.⁴, Japan (Infineon-Gruppe)
Regine Stachelhaus	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied verschiedener Aufsichtsräte • Vorsitzender des Betriebsrats Covestro am Standort Brunsbüttel 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} • Mitglied des Aufsichtsrats der CECONOMY AG³ (bis Februar 2022) • Mitglied des Aufsichtsrats der Leoni AG³ (bis Mai 2022) • Director SPIE SA³, Frankreich • Mitglied des Aufsichtsrats der SPIE Deutschland und Zentraleuropa GmbH⁴ (SPIE-Gruppe)
Marc Stothfang	Mitglied des Aufsichtsrats seit Februar 2017	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Covestro-Europa-Forums • Mitarbeiter der Covestro Deutschland AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} • Non-Executive Director (Vorsitzender) Johnson Matthey plc³, Vereinigtes Königreich • Non-Executive Director Akzo Nobel N.V.³, Niederlande
Patrick W. Thomas	Mitglied des Aufsichtsrats seit Juli 2020	• Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG^{4, 5} • Non-Executive Director (Vorsitzender) Johnson Matthey plc³, Vereinigtes Königreich • Non-Executive Director Akzo Nobel N.V.³, Niederlande
Frank Werth	Mitglied des Aufsichtsrats von September 2016 bis April 2022	• Bezirksleiter der IGBC – Bezirk Dortmund-Hagen	• Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG ^{4, 5} (bis April 2022)

¹ Stand 31. Dezember 2022, bei Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens

² Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

³ Börsennotiert

⁴ Nicht börsennotiert

⁵ Mandat Covestro-Gruppe

28. Honorare des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB wird aufgeschlüsselt nach Abschlussprüfungsleistungen, anderen Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstigen Leistungen in der entsprechenden Angabe des Konzernabschlusses.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen vor allem Vergütungen für die Konzernabschlussprüfung, den Review des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2022 sowie für die Prüfung der Einzelabschlüsse der Covestro AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen.

Darüber hinaus wurden vom Abschlussprüfer in geringerem Umfang andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen erbracht.

29. Angaben nach § 6b Absatz 2 EnWG

Geschäfte im Zusammenhang mit energiespezifischen Dienstleistungen, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Covestro AG und nach § 6b Absatz 2 EnWG angabepflichtig sind, lagen nicht vor.

30. Aufstellung des Anteilsbesitzes

An den nachstehend aufgeführten Unternehmen hält die Covestro AG unmittelbar oder mittelbar Anteile (Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB). Bei den angegebenen Werten für Eigenkapital und Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag handelt es sich jeweils um die Werte aus den auf Basis des jeweiligen Landesrechts erstellten Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2022; die Werte sind gerundet:

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaftsname	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd. €	Jahres-	Fußnoten
				überschuss/ -fehlbetrag in Tsd. €	
EMLA					
Covestro (France)	Fos-sur-Mer (Frankreich)	100,0	44.884	4.755	2
Covestro (Netherlands) B.V.	Geleen (Niederlande)	100,0	1.627.098	355.490	2
Covestro (Slovakia) Services s.r.o.	Bratislava (Slowakei)	100,0	3.093	747	2
Covestro Amulix V.o.F.	Zwolle (Niederlande)	72,0	317	-295	2
Covestro Bio-Based Coatings B.V.	Zwolle (Niederlande)	100,0	412	14	2
Covestro Brunsbüttel Energie GmbH	Brunsbüttel (Deutschland)	100,0	39	925	1, 2
Covestro Deutschland AG	Leverkusen (Deutschland)	100,0	1.782.686	-116.114	1
Covestro Elastomers	Romans-sur-Isère (Frankreich)	100,0	49.195	3.554	2
Covestro First Real Estate GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100,0	87.121	9.717	2
Covestro Indústria e Comércio de Polímeros Ltda.	São Paulo (Brasilien)	100,0	26.228	4.665	2
Covestro Intellectual Property GmbH & Co. KG	Leverkusen (Deutschland)	100,0	143.454	132.916	2
Covestro Intellectual Property Verwaltungs GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100,0	32	2	2
Covestro International SA	Fribourg (Schweiz)	100,0	-35.781	-169.550	2

ANHANG

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaftsname	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag	Fußnoten
		in %	in Tsd. €	in Tsd. €	
Covestro Invest GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100,0	2.190	1.200	1, 2
Covestro Middle East FZ-LLC	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	100,0	650	238	2
Covestro Niaga B.V.	Zwolle (Niederlande)	100,0	-44.995	-7.703	2
Covestro NV	Antwerpen (Belgien)	100,0	345.143	26.656	2
Covestro Polimer Anonim Şirketi	Istanbul (Türkei)	100,0	194	181	2
Covestro Polyurethanes B.V.	Nieuwegein (Niederlande)	100,0	199.662	15.020	2
Covestro Procurement Services GmbH & Co. KG	Leverkusen (Deutschland)	100,0	38.858	38.258	2
Covestro Procurement Services Verwaltungs GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100,0	31	2	2
Covestro Resins (Germany) GmbH	Meppen (Deutschland)	100,0	15.895	420	1, 2
Covestro Resins China Holding B.V.	Zwolle (Niederlande)	100,0	3.069	-3	2
Covestro S.r.l.	Filago (Italien)	100,0	178.986	24.382	2
Covestro, S.L.	Barcelona (Spanien)	100,0	191.299	11.248	2
Covestro Second Real Estate GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100,0	73.769	15.907	2
Covestro sp. z o.o.	Warschau (Polen)	100,0	171	68	2
Covestro Thermoplast Composite GmbH	Markt Bibart (Deutschland)	100,0	-1.338	-15.375	1, 2
Covestro UK Limited	Cheadle Hulme (Vereinigtes Königreich)	100,0	5.145	1.530	2
Crime Science Technology	Lille (Frankreich)	41,2	1.369	-97	2
Covestro Coating Resins China Holding B.V.	Zwolle (Niederlande)	100,0	19.478	7.835	2
Epurex Films Geschäftsführungs-GmbH	Walsrode (Deutschland)	100,0	137	10	2
Epurex Films GmbH & Co. KG	Walsrode (Deutschland)	100,0	14.465	16.158	2
LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F	Rotterdam (Niederlande)	50,0	146.806	-14.421	2
MS Global AG in Liquidation	Köniz (Schweiz)	100,0	6.966	27	2
Paltough Industries (1998) Ltd.	Kibbutz Ramat Yohanan (Israel)	25,0	120.189	6.820	2
Solar Coating Solutions B.V.	Zwolle (Niederlande)	100,0	-7.504	-2.166	2
NA					
Covestro International Re, Inc.	Colchester, Vermont (USA)	100,0	129.367	21.164	2
Covestro International Trade Services Corp.	Wilmington, Delaware (USA)	100,0	2	63.707	2
Covestro LLC	Pittsburgh, Pennsylvania (USA)	100,0	1.889.664	115.293	2
Covestro PO LLC	Pittsburgh, Pennsylvania (USA)	100,0	311.047	50.546	2
Covestro, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100,0	84.201	12.171	2
PO JV, LP	Houston, Texas (USA)	39,4	346.180	-64.549	2
Technology JV, LP	Houston, Texas (USA)	33,3	291.870	336.737	1, 2

ANHANG

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaftsname	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd. €	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag	Fußnoten
				in Tsd. €	
APAC					
Asellion (Shanghai) Information Technology Co., Ltd.	Shanghai (China)	100,0	290	32	2
Covestro (Hong Kong) Limited	Hongkong Sonderverwaltungszone (China)	100,0	29.157	19.122	2
Covestro (India) Private Limited	Navi Mumbai (Indien)	100,0	139.708	38.673	3
Covestro (Shanghai) Investment Company Limited	Shanghai (China)	100,0	408.808	405.654	2
Covestro (Taiwan) Ltd.	Kaohsiung (Taiwan, Großchina)	97,3	70.576	5.529	2
Covestro (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	100,0	691.621	93.094	2
Covestro (Viet Nam) Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	100,0	4.184	686	2
Covestro Eternal Resins (Far East) Ltd.	Pingtung (Taiwan, Großchina)	60,0	7.910	2.056	2
Covestro Eternal Resins (Kunshan) Co., Ltd.	Kunshan (China)	50,0	19.388	-377	2
Covestro Far East (Hong Kong) Limited	Hongkong Sonderverwaltungszone (China)	100,0	287	-10	2
Covestro Invest (Far East) Company Limited	Hongkong Sonderverwaltungszone (China)	100,0	15.100	24	2
Covestro Japan Ltd.	Tokio (Japan)	100,0	28.167	7.106	2
Covestro Korea Corporation	Seoul (Südkorea)	100,0	12.753	2.438	2
Covestro Material Science and Technology (Shanghai) Company Limited	Shanghai (China)	100,0	94	5.757	2
Covestro Polymers (China) Company Limited	Shanghai (China)	100,0	1.819.804	105.518	2
Covestro Polymers (Qingdao) Company Limited	Qingdao (China)	100,0	13.546	2.767	2
Covestro Polymers (Shenzhen) Co., Ltd.	Shenzhen (China)	100,0	19.662	2.888	2
Covestro Polymers (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin (China)	100,0	3.603	223	2
Covestro Polymers (Zhuhai) Company Limited	Zhuhai (China)	100,0	1.772	-979	2
Covestro Pty Ltd	Mulgrave (Australien)	100,0	5.562	956	2
Covestro Resins (Foshan) Company Ltd.	Foshan (China)	100,0	37.256	6.855	2
Covestro Resins (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai (China)	100,0	1.648	-1.988	2
Covestro Resins (Taiwan) Ltd.	Taipeh (Taiwan, Großchina)	100,0	1.056	-4.822	2
DIC Covestro Polymer Ltd.	Tokio (Japan)	80,0	12.591	-87	2
Guangzhou Covestro Polymers Company Limited	Guangzhou (China)	100,0	35.025	3.641	2
Japan Fine Coatings Co., Ltd.	Ibaraki (Japan)	100,0	10.835	2.773	2
PT Covestro Polymers Indonesia	Jakarta (Indonesien)	99,9	59.806	2.652	2
Sumika Covestro Urethane Company, Ltd.	Hyogo (Japan)	60,0	31.459	-9.981	2

¹ Ergebnis vor Übernahme

² Vorläufiges Jahresergebnis

³ Jahresabschluss zum 31. März 2022

31. Nachtragsbericht

Seit dem 1. Januar 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Covestro AG erwarten.

32. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der Covestro AG weist einen Bilanzgewinn von 0,00 € aus. Ein Vorschlag zur Gewinnverwendung durch den Vorstand entfällt.

Leverkusen, 24. Februar 2023
Covestro AG
Der Vorstand

Dr. Markus Steilemann
(Vorsitzender)

Sucheta Govil

Dr. Klaus Schäfer

Dr. Thomas Toepfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Covestro-Konzerns sowie der Covestro AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Covestro-Konzerns bzw. der Covestro AG beschrieben sind.

Leverkusen, 24. Februar 2023
Covestro AG
Der Vorstand

Dr. Markus Steilemann
(Vorsitzender)

Sucheta Govil

Dr. Klaus Schäfer

Dr. Thomas Toepfer

Tätigkeitsabschlüsse für Tätigkeiten nach § 6b Absatz 3 Satz 1 EnWG

Die Covestro AG ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 38 EnWG. Gemäß den im Jahr 2019 getroffenen Festlegungen der Beschlusskammern 8 und 9 (BK8-19/00002-A und BK9-19/613-1) der Bundesnetzagentur (BNetzA) i.V.m. § 6b Absatz 3 EnWG ist die Covestro AG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung verpflichtet, in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten aus den Bereichen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung zu führen. Darüber hinaus ist die Covestro AG dazu verpflichtet, für energiespezifische Dienstleistungen gegenüber den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung sowie Gasverteilung, die sie gegenüber einem verbundenen, vertikal integrierten Unternehmen erbringt, Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Absatz 3 Satz 6 i.V.m. Absatz 1 Satz 1 EnWG nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen und durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen.

Die Covestro AG als Muttergesellschaft bietet im Covestro-Konzernverbund diverse Dienstleistungen für die Konzerngesellschaften im In- und Ausland an. Hierzu gehören auch energiespezifische Dienstleistungen für ihre Tochtergesellschaft Covestro Brunsbüttel Energie GmbH im Bereich Verwaltung.

Die Covestro Brunsbüttel Energie GmbH mit Sitz in Brunsbüttel übernimmt im Rahmen ihrer Eigenschaft als Eigentümerin des Strom- und Gasnetzes im Covestro Industriepark Brunsbüttel die Strom- und Gasversorgung der Kunden im Industriepark. Es handelt sich somit um eine Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen im Sinne des § 6b EnWG.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des EnWG hat die Covestro AG folgende Tätigkeitsabschlüsse erstellt:

- Elektrizitätsverteilung (nachfolgend Stromnetz)
- Gasverteilung (nachfolgend Gasnetz)

Nach Maßgabe der oben genannten Festlegungen der BNetzA wurden für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse diejenigen Dienstleistungen ermittelt, die als unmittelbar oder mittelbar energiespezifisch einzuordnen und deshalb auch beim Erbringer der Dienstleistung dem Tätigkeitsbereich Stromnetz oder Gasnetz zuzuordnen sind.

Die Tätigkeitsabschlüsse umfassen jeweils eine Gewinn- und Verlustrechnung. Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Zusammenhang mit der Erbringung der energiespezifischen Dienstleistungen weder Vermögenswerte noch Rückstellungen den Tätigkeitsbereichen Strom- und Gasnetz zugeordnet. Außerdem lagen zum 31. Dezember 2022 keine energiespezifischen Forderungen und Verbindlichkeiten vor. Deswegen entfällt die Aufstellung eines Rückstellungsspiegels sowie einer Bilanz.

Die Ermittlung der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Absatz 3 EnWG erfolgte auf Grundlage des Jahresabschlusses der Covestro AG zum 31. Dezember 2022.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tätigkeiten entsprechen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss der Covestro AG.

Für die Tätigkeitsbereiche Strom- und Gasnetz bestehen keine Haftungsverhältnisse oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die gemäß § 268 Absatz 7 HGB bzw. § 285 Nr. 3a HGB anzugeben wären.

Im Folgenden sind die Tätigkeitsabschlüsse für die Bereiche Strom- und Gasnetz dargestellt. Die Darstellung erfolgt analog der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang in Tsd. €.

TÄTIGKEITSABSCHLÜSSE

Gewinn- und Verlustrechnung – Stromnetz

	2021	2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Umsatzerlöse	3	1
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-3	-1
Bruttoergebnis vom Umsatz	-	-
Operatives Ergebnis	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung / Ertrag aus Verlustübernahme	-	-
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-	-

Gewinn- und Verlustrechnung – Gasnetz

	2021	2022
	in Tsd. €	in Tsd. €
Umsatzerlöse	1	-
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-1	-
Bruttoergebnis vom Umsatz	-	-
Operatives Ergebnis	-	-
Aufwendungen aus Gewinnabführung / Ertrag aus Verlustübernahme	-	-
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-	-

Ermittlung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzpositionen sowie Aufwendungen und Erträge wurden – so weit wie möglich – den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Von einer direkten Zurechnung wurde nur im Fall von unverhältnismäßig hohem Aufwand abgesehen. In diesen Fällen wurden geeignete und sachgerechte Schlüssel ermittelt, um die energiespezifischen Leistungen verursachungsgerecht den Tätigkeiten zuzuordnen. Die Zuordnungsregeln, nach denen die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung den Tätigkeiten zugewiesen wurden, sind im Folgenden erläutert:

Ermittlung der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	Herstellungskostenschlüssel
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	Herstellungskostenschlüssel

Herstellungskostenschlüssel

Der Herstellungskostenschlüssel zur Zuordnung von energiespezifischen Dienstleistungen der Covestro AG wurde unter Berücksichtigung der den Tätigkeiten direkt zuordenbaren Herstellungskosten auf Ebene der Covestro Brunsbüttel Energie GmbH abgeleitet.

Leverkusen, 24. Februar 2023

Covestro AG

Der Vorstand

Dr. Markus Steilemann
(Vorsitzender)

Sucheta Govil

Dr. Klaus Schäfer

Dr. Thomas Toepfer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UN- ABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Covestro AG, Leverkusen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Covestro AG, Leverkusen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Covestro AG einschließlich der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung nach §§ 315b Abs. 1, 315c HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts – Immanentes Risiko aufgrund von Unsicherheiten bezüglich der Rechtskonformität der Auslegung der EU-Taxonomieverordnung

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der in Abschnitt „Erläuterungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Konzernklärung nach § 315b Abs. 1 HGB. Dort wird beschrieben, dass die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte Formulierungen und Begriffe enthalten, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter legen dar, wie sie die erforderlichen Auslegungen der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte vorgenommen haben. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Anhangangabe „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Covestro AG finden sich im gleichnamigen Kapitel im zusammengefassten Lagebericht.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Covestro AG zum 31. Dezember 2022 werden unter den Finanzanlagen unter anderem Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.766 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 24% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen, die nach dem Detailplanungszeitraum mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Durch das sich verschlechternde ökonomische Umfeld, die rückläufige gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die erheblichen Kostensteigerungen im Rohstoff- und Energiebereich ist der Grad der Schätzunsicherheit hinsichtlich der zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelflüsse im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2022 gestiegen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen von Vertretern des Rechnungswesens unter Einbezug des Funktionsbereichs Controlling sowie Würdigung der Dokumentationen der Gesellschaft ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Finanzanlagen verschafft. Dabei haben wir uns mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode für die von der Gesellschaft durchgeführten Werthaltigkeitsberechnungen von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der wesentlichen Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Als Quellen dienten hierbei im Wesentlichen Konjunkturberichte von anerkannten Brancheninstituten sowie Einschätzungen von Analysten.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme sowie der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, die im gleichnamigen Kapitel des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die im Kapitel „Nachhaltigkeit der Lieferkette“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Im Rahmen eines gesonderten Auftrags haben wir eine betriebswirtschaftliche Prüfung der ergänzenden Nachhaltigkeitsinformationen durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 27. Februar 2023 hin.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „2023-02-27 18-03-58 - Abschluss Covestro AG_Final_2022.zip“ (SHA256-Hashwert: 0d8fffe35eb8d336c5c270812f67a9d8a6e45116b07ae2c48a9dd875e6cbe1e3) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Der Vorstand ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des Vorstands für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der Vorstand seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. November 2022 vom Prüfungsschuss des Aufsichtsrates beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Covestro AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Dr. Kathryn Ackermann.

Düsseldorf, den 28. Februar 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ufer
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Ackermann
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2022 war insgesamt herausfordernd. Insbesondere in Europa haben der russische Krieg gegen die Ukraine und die damit einhergehende Gas- und Energiekrise das wirtschaftliche Umfeld geprägt. Zudem hatten eine hohe Inflation, stark gestiegene Preise für Rohstoffe und Energien sowie ein Rückgang der Nachfrage einen zusätzlichen negativen Einfluss auf die Weltwirtschaft und Covestro. Auch die unterjährigen Lockdowns in China infolge der anhaltenden Coronavirus-Pandemie sowie logistische Schwierigkeiten und teilweise unterbrochene Lieferketten leisteten ihren Beitrag hierzu.

Der Vorstand von Covestro hat in diesen kritischen Zeiten die Situation und die Entwicklungen stets sehr genau analysiert, Maßnahmen entwickelt und die notwendigen Entscheidungen getroffen, um das Geschäft und die Zukunft des Unternehmens zu sichern. Dazu gehörte auch die Profitabilität und die Sicherung der Refinanzierungsfähigkeit und damit der Liquidität des Unternehmens.

Wir als Aufsichtsrat haben den Vorstand eng begleitet und die Entscheidungen unterstützt.

Ungeachtet der Krisensituationen des Jahres 2022 gab es für Covestro auch sehr positive Entwicklungen und Erfolge:

So hat das Unternehmen seinen Weg zur vollständigen Ausrichtung auf die Kreislaufwirtschaft fortgesetzt und seinen Pfad zur Klimaneutralität aufgestellt und veröffentlicht. Um Nachhaltigkeit noch stärker im Unternehmen zu verankern, hat Covestro diese im vergangenen Jahr zudem zu einem Teil seines Steuerungssystems gemacht. Auch der vom niederländischen Unternehmen Koninklijke DSM N.V., erworbene Geschäftsbereich Resins & Functional Materials (RFM) konnte im Jahr 2022 erfolgreich und trotz akuter Herausforderungen noch schneller als geplant integriert werden.

Mehr denn je sind die Anforderungen an global agierende Konzerne gestiegen. Um diese erfolgreich zu meistern, ist Covestro mit seinem Fokus auf Zirkularität, erneuerbaren Ressourcen und nachhaltigen Produkten ideal positioniert.

Der Aufsichtsrat hat in dieser Zeit wichtige Weichenstellungen für die Kontinuität der Unternehmensleitung von Covestro getroffen: Der Vertrag des Vorstandsvorsitzenden Dr. Markus Steilemann wurde um weitere fünf Jahre vorzeitig verlängert. Der auslaufende Vertrag des Vorstands für Technologie (CTO), Dr. Klaus Schäfer, wurde um ein halbes Jahr verlängert, um in der aktuellen angespannten energiepolitischen Marktsituation für Covestro die personelle Stabilität zu sichern. Auch die langfristige Nachfolge des CTO wurde durch die Bestellung des aktuellen Leiters der Geschäftseinheit Coatings & Adhesives, Dr. Thorsten Dreier, zum Vorstandsmitglied für Technologie ab Juli 2023 gesichert.

Mit der Hauptversammlung des Jahres 2022 ist es im Aufsichtsrat zu einer Veränderung der Zusammensetzung gekommen: zum einen durch die Neuwahl der Arbeitnehmervertretenden im Aufsichtsrat und zum anderen durch die Wahl eines Anteilseignervertretenden bei der Hauptversammlung.

Ein wichtiges Feld der Aufsichtsratsarbeit im Jahr 2022 waren die Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und ihre Umsetzungen.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Covestro AG hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Arbeit des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Die Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand verliefen dabei stets konstruktiv und waren von offenen sowie vertrauensvollen Diskussionen geprägt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Zudem stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden in engem Austausch, um wichtige Fragen und Entscheidungen in persönlichen Gesprächen zu erörtern. Über den Inhalt dieser Beratungen wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium spätestens in der folgenden Sitzung ausführlich unterrichtet.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in den jeweiligen Sitzungen regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die Profitabilität der Gesellschaft und den Verlauf der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance-Situation) umfassend informiert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands im Berichtszeitraum aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, prüften und berieten die Mitglieder des Aufsichtsrats jeweils gründlich – teilweise vorbereitet durch die zuständigen Ausschüsse – die Beschlussvorlagen in den Sitzungen oder verabschiedeten sie auf der Grundlage von schriftlichen Informationen durch schriftliche Stimmabgabe. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat stets unmittelbar eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektive des Konzerns sowie der einzelnen Segmente und Regionen wurden eingehend besprochen. Der Aufsichtsrat hat kontinuierlich auf die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Handelns des Vorstands geachtet.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Teilnahme der Mitglieder

Der Aufsichtsrat trat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen, bei denen – mit Ausnahme der konstituierenden Sitzung am 21. April – immer auch mindestens ein Mitglied des Vorstands anwesend war, soweit es nicht um Themen ging, die in Abwesenheit des Vorstands zu behandeln waren. Im Jahr 2022 war es wieder möglich, Sitzungen des Aufsichtsrats als Präsenzsitzungen durchzuführen (Videokonferenzen von Januar bis April, Präsenzsitzungen ab Juni). Die 16 Sitzungen der Ausschüsse wurden überwiegend als Videokonferenzen abgehalten, sofern sie nicht am selben Tag wie eine der Aufsichtsratssitzungen stattfanden.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats der Covestro AG und seiner Ausschüsse wie nachfolgend dargestellt teil.

Mitglied des Aufsichtsrats	Aufsichtsrat	Präsidium	Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Nominie- rungs- ausschuss	Nachhaltig- keits- ausschuss	Gesamtanzahl aller Sitzungen ¹	
	Sitzungs- teilnahme	Sitzungs- teilnahme	Sitzungs- teilnahme	Sitzungs- teilnahme	Sitzungs- teilnahme	Sitzungs- teilnahme	Sitzungs- teilnahme	in %
Dr. Richard Pott (Vorsitzender)	6 / 6	1 / 1	–	5 / 5	1 / 1	–	13 / 13	100,0
Dr. Christine Bortenlänger	6 / 6	–	4 / 4	–	–	–	10 / 10	100,0
Dr. Christoph Gürtler (seit April 2022)	4 / 4	–	–	3 / 3	–	3 / 3	10 / 10	100,0
Lise Kingo ²	5 / 6	–	–	–	–	5 / 5	10 / 11	90,9
Petra Kronen (stellvertretende Vorsitzende)	6 / 6	1 / 1	4 / 4	5 / 5	–	–	16 / 16	100,0
Irena Küstner	6 / 6	–	4 / 4	–	–	–	10 / 10	100,0
Dr. Ulrich Liman (bis April 2022)	2 / 2	–	–	2 / 2	–	2 / 2	6 / 6	100,0
Frank Löllgen (seit April 2022)	4 / 4	–	–	–	–	–	4 / 4	100,0
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (bis April 2022)	2 / 2	–	1 / 1	–	–	–	3 / 3	100,0
Petra Reinbold-Knape	6 / 6	1 / 1	4 / 4	–	–	–	11 / 11	100,0
Dr. Sven Schneider (seit April 2022)	4 / 4	–	3 / 3	–	–	–	7 / 7	100,0
Regine Stachelhaus	6 / 6	1 / 1	–	5 / 5	1 / 1	–	13 / 13	100,0
Marc Stothfang ³	4 / 6	–	–	–	–	3 / 5	7 / 11	63,6
Patrick Thomas	6 / 6	–	4 / 4	–	1 / 1	5 / 5	16 / 16	100,0
Frank Werth (bis April 2022)	2 / 2	–	–	–	–	–	2 / 2	100,0
Gesamt	69 / 72	4 / 4	24 / 24	20 / 20	3 / 3	18 / 20	138 / 143	96,5

¹ Drei Aufsichtsrats- und 13 Ausschusssitzungen haben in Form einer Videokonferenz stattgefunden, drei Aufsichtsrats- und drei Ausschusssitzungen haben in Präsenz stattgefunden.

² Abwesenheit aufgrund von bereits vor der Übernahme des Aufsichtsratsmandats eingegangenen terminlichen Verpflichtungen

³ Krankheitsbedingt keine Sitzungsteilnahme seit Oktober 2022

Insgesamt haben die Aufsichtsratsmitglieder mit einer Teilnahmequote von 96,5% an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilgenommen. Des Weiteren haben einige Aufsichtsratsmitglieder an den für eine Gastteilnahme vorgesehenen Sitzungen des Nachhaltigkeitsausschusses teilgenommen (der Aufsichtsratsvorsitzende sowie Petra Kronen haben an allen fünf Sitzungen teilgenommen, Regine Stachelhaus viermal, Irena Küstner und Petra Reinbold-Knape jeweils dreimal sowie Frank Löllgen einmal). Der Aufsichtsratsvorsitzende hat zudem an allen vier Prüfungsausschusssitzungen als Gast teilgenommen.

Aufgrund seiner Zusammensetzung und Erfahrung verfügt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über eine umfassende Sektorkompetenz auf dem Gebiet der Polymer-Industrie, in der Covestro tätig ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats engagierten sich auch im Berichtsjahr 2022 im Hinblick auf ihre persönliche Fortbildung und die Fortentwicklung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr eine extern unterstützte Effektivitäts- und Effizienzprüfung seiner Tätigkeit durchführen lassen. Neben Einzelinterviews mit allen Aufsichtsratsmitgliedern, einem schriftlichen Fragebogen und einem 360-Grad-Feedback gehörte auch ein zweitägiger extern moderierter Workshop im Oktober dazu, bei dem wesentliche die Arbeit des Aufsichtsrats betreffende Aspekte diskutiert wurden. Die besonderen Aufgaben und Rollen des Aufsichtsrats vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituation (russischer Krieg gegen die Ukraine, Energiekrise) und deren Auswirkungen auf das Unternehmen waren einer der Schwerpunkte, die bei diesem Workshop vertieft wurden. Im November fand ein weiterer Workshop statt: Dieser vom Vorstand im Zusammenhang mit der sogenannten Strategiesitzung des Aufsichtsrats organisierte Strategieworkshop beschäftigte sich u.a. ebenfalls mit den Auswirkungen der Krisensituation auf das Unternehmen und auf die Unternehmensstrategie. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 10. November erfolgte eine Schulung durch externe Experten in Bezug auf Kapitalmarktfragen und Kapitalmarktrecht.

Die alle drei Jahre stattfindende Kunststoffmesse „K“ in Düsseldorf hat der Aufsichtsrat ebenfalls genutzt, um sich über die Kunststoffindustrie und die aktuellen Trends und Herausforderungen zu informieren sowie sich über die Positionierung von Covestro und die spezifischen Produkte in diesem Umfeld unterrichten zu lassen. Der Fokus lag hierbei auf den Aspekten Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft. Die Kosten der vorstehenden Maßnahmen wurden vollständig von Covestro getragen.

Personelle Wechsel im Aufsichtsrat

Bei der Hauptversammlung am 21. April 2022 wurde Dr. Sven Schneider für den ausscheidenden Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher für eine Amtszeit von vier Jahren neu in den Aufsichtsrat gewählt. In der Delegiertenwahl der Arbeitnehmervertretende am 17. März wurden zudem Petra Kronen, Irena Küstner und Marc Stothfang in den Aufsichtsrat wiedergewählt und Dr. Christoph Gürtler für den ausscheidenden Dr. Ulrich Liman neu gewählt. Außerdem wurden die von der Gewerkschaft IG BCE vorgeschlagenen Kandidierenden Petra Reinbold-Knape und Frank Löllgen gewählt. Für Petra Reinbold-Knape war dieses eine Wiederwahl; Frank Löllgen wurde für den ausscheidenden Frank Werth neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die Amtszeit der gewählten Arbeitnehmervertretenden beträgt jeweils fünf Jahre und begann mit dem Ende der Hauptversammlung am 21. April.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Dr. Ulrich Liman und Frank Werth für die langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats stand die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftstätigkeit mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowohl des Konzerns als auch der Segmente, zur Strategie, zur Chancen- und Risikolage sowie zu Personalangelegenheiten von Covestro.

Die aktuelle Krisensituation im Zusammenhang mit dem russischen Krieg gegen die Ukraine und ihre Auswirkungen auf das Unternehmen waren Teil jeder Aufsichtsratssitzung des Jahres 2022 und Gegenstand vielfacher zusätzlicher Berichte des Vorstands außerhalb der Aufsichtsratssitzungen. Auch die aus dem Jahr 2021 fortgeführte Transformation des Konzerns und die Integration des im Jahr 2021 von DSM übernommenen Geschäftsbereichs RFM waren Themen, die in nahezu allen Aufsichtsratssitzungen diskutiert wurden (die Integration des RFM-Geschäftsbereichs wurde im Monat Juni 2022 erfolgreich abgeschlossen). Der Aufsichtsrat hat sich zu diesen Themen sehr detailliert berichten lassen, sich ausführlich mit den bestehenden Herausforderungen und den Fortschritten befasst und die jeweiligen Annahmen überprüft. Im Übrigen widmete sich der Aufsichtsrat in den einzelnen Sitzungen sowie auch im Rahmen von Umlaufbeschlüssen schwerpunktmäßig folgenden Themen:

Der im Jahr 2022 erstmals von der Hauptversammlung zu billigende, von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam zu erstellende Vergütungsbericht wurde nach eingehender Diskussion am 10. Februar 2022 im Rahmen eines Umlaufbeschlusses vom Aufsichtsrat beschlossen, nachdem dieser zuvor bereits vom Vorstand beschlossen worden war.

In seiner Sitzung am 22. Februar 2022 beschäftigte sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021, dem zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung und dem Gewinnverwendungsvorschlag. Der Aufsichtsrat befasste sich weiterhin intensiv mit dem Prüfungsbericht und dem mündlichen Bericht des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Darüber hinaus wurde die interne Risikoberichterstattung diskutiert, in der neben den wesentlichen Risiken für den Konzern und den diesbezüglichen aktuellen Entwicklungen auch die jeweiligen Gegenmaßnahmen definiert sind. Daneben wurden die Organisation, Statistiken, Trainingsmaßnahmen, Prozesse und die Wirksamkeit des konzernweiten Compliance-Managementsystems vertiefend erläutert. In dieser Sitzung stimmte der Aufsichtsrat zudem der vom Vorstand aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Pandemielage beschlossenen Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung am 21. April 2022 zu und beschäftigte sich mit deren Tagesordnung und den Beschlussvorlagen sowie der dort stattfindenden Wahl eines Anteilseignervertretenden. Weiterhin wurden verschiedene Vergütungsthemen besprochen. In dieser Sitzung diskutierte der Aufsichtsrat auch den vom Vorstand für das Unternehmen vorgestellten Pfad zur Klimaneutralität und stimmte diesem und den damit verbundenen Emissionsreduktionszielen zu.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

In der Aufsichtsratssitzung vom 21. April 2022 stand insbesondere die am selben Tag stattfindende virtuelle Hauptversammlung im Mittelpunkt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hatte bereits im Vorfeld der Hauptversammlung Gespräche mit Investoren geführt, die sich auf die Tagesordnung der Hauptversammlung bezogen, insbesondere auf die Aspekte Vorstandsvergütung, Aufsichtsratsvergütung, Länge von Amtszeiten und Bestellzeiten von Aufsichtsratsmitgliedern sowie auf weitere Governance-Themen.

Im Anschluss an die Hauptversammlung fand eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt, da mit dem Ende der Hauptversammlung die im März durch die Covestro-Belegschaft neu gewählten sechs Arbeitnehmervertretenden im Aufsichtsrat sowie auch der bei der Hauptversammlung neu zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählte Dr. Sven Schneider ihre Amtszeit begonnen haben. In dieser konstituierenden Sitzung wurde Petra Kronen zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Des Weiteren wurden die arbeitnehmervertreterseitigen Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats gewählt. Der von der Hauptversammlung neu in den Aufsichtsrat berufene Dr. Sven Schneider wurde für den ausgeschiedenen Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher in den Prüfungsausschuss und zu dessen Vorsitzendem gewählt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde auch das Konzept für die in diesem Jahr durchzuführende extern unterstützte Selbstbeurteilung der Effektivität und Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Überblick vorgestellt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 9. Juni 2022 wurde das Konzept für die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats vertieft und im Detail besprochen. Der Aufsichtsrat befasste sich in dieser Sitzung auch mit der Geschlechterquote in Vorstand und Aufsichtsrat und legte für den Vorstand für die Übergangszeit unter Berücksichtigung der Anwendbarkeit des mit dem FÜPoG II eingeführten gesetzlichen Beteiligungsgebots eine neue Geschlechterquote fest. Der Aufsichtsrat informierte sich in dieser Sitzung zudem über die kurz zuvor veröffentlichten Änderungen des DCGK. Des Weiteren traf der Aufsichtsrat den Beschluss zur Wiederbestellung und Vertragsverlängerung des Vorstandsvorsitzenden Dr. Markus Steilemann um weitere fünf Jahre nach Auslaufen seiner aktuellen Bestellung.

In der Zeit von Ende Juli bis Anfang Oktober hat sich der Aufsichtsrat mit vier zeitkritischen Themen und Entscheidungen jeweils in Umlaufverfahren beschäftigt: Am 29. Juli befasste er sich mit dem Verkauf des Additive-Manufacturing-Geschäfts. Am 4. August stimmte der Aufsichtsrat der Erhöhung des Fremdkreditrahmens zu und am 25. August billigte er die Auflage eines Euro Commercial Paper Program sowie die Begabe von Schuldschein-darlehen. Am 4. Oktober beschloss der Aufsichtsrat, Dr. Klaus Schäfer für weitere sechs Monate zum Vorstand für Technologie zu bestellen, nachdem Dr. Schäfer seine Bereitschaft erklärt hatte, seinen zum Jahresende auslaufenden Vertrag um diese Dauer zu verlängern, um dadurch für Covestro die personelle Stabilität in einer angespannten energiepolitischen Marktsituation zu sichern.

In der Sitzung des Aufsichtsrats, die am 9. und 10. November stattfand, beschloss der Aufsichtsrat, Dr. Thorsten Dreier als Nachfolger für den am 30. Juni 2023 ausscheidenden Vorstand für Produktion und Technik, Dr. Klaus Schäfer, in den Vorstand zu berufen. Ein inhaltliches Schwerpunktthema dieser Sitzung war die Konzernstrategie, mit deren Rahmenbedingungen sich der Aufsichtsrat bereits bei dem im Vorfeld stattgefundenen Strategieworkshop beschäftigt hatte. Hierbei wurden die kurz-, mittel- und langfristig prägenden Trends und Herausforderungen sowie die spezifischen Kompetenzen von Covestro beleuchtet und strategische Spielräume diskutiert. Im Rahmen dieser Sitzung fand auch eine extern unterstützte Schulung in Bezug auf Kapitalmarktfragen und Kapitalmarktrecht statt.

In seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit verschiedenen Vergütungsthemen. Turnusgemäß überprüfte dieser die Festgehälter der Vorstandsmitglieder und befasste sich mit der langfristigen variablen Vergütung für den Vorstand. Das Gremium setzte sich des Weiteren detailliert mit der vom Vorstand vorgeschlagenen Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2023 und dem ebenfalls vorgestellten mittelfristigen Ausblick auseinander. Der Aufsichtsrat genehmigte sowohl die Unternehmensplanung als auch den vorgeschlagenen Finanzierungsrahmen für das Geschäftsjahr 2023. Er beschäftigte sich in dieser Sitzung auch mit der Planung der Hauptversammlung im Jahr 2023. Er befasste sich mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen und stimmte der Entscheidung des Vorstands zur Durchführung der Hauptversammlung 2023 als virtuelle Hauptversammlung zu. In dieser Sitzung gab der Aufsichtsrat zudem eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung zum DCGK ab.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügte der Aufsichtsrat über fünf dauerhafte Ausschüsse, um seine Aufgaben weiterhin effektiv und effizient wahrnehmen zu können. Die Ausschüsse bereiteten Beschlüsse des Gesamtaufsichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen vor. Darüber hinaus wurden im Rahmen des rechtlich Zulässigen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen. Als dauerhafte Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen gegenwärtig ein Präsidium, ein Prüfungs-, ein Personal-, ein Nominierungs- und ein Nachhaltigkeitsausschuss.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der regulären Ausschüsse sowie die aktuelle personelle Zusammensetzung sind im zusammengefassten Lagebericht in dem Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ unter „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ näher beschrieben.

Die Sitzungen und Entscheidungen aller Ausschüsse, insbesondere die des Prüfungsausschusses und des Nachhaltigkeitsausschusses, wurden durch Berichte und Erläuterungen des Vorstands vorbereitet. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Das paritätisch besetzte **Präsidium** hat im Jahr 2022 die Vorbereitungen für die Entscheidungsfindung bezüglich der vom neu gefassten DCGK geforderten Qualifikationsmatrix begleitet und ist dazu im Jahr 2022 zu einer Sitzung am 23. November zusammengetreten. Dies geschah im Anschluss an die durch den Nominierungsausschuss vorgenommene Erstellung eines Vorschlags für die Qualifikationsmatrix einschließlich der Überprüfung und Anpassung der Kompetenzfelder des Aufsichtsrats.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Berichtsjahr am 21. Februar, 2. Mai, 25. Juli und 24. Oktober 2022 insgesamt viermal getagt, davon viermal in Gegenwart des Finanzvorstands und dreimal in Gegenwart des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss prüfte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag vorbereitend für den Aufsichtsrat und befasste sich dazu eingehend insbesondere mit dem jeweiligen Prüfungsbericht und dem mündlichen Bericht des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der zusammengefasste Lagebericht umfasste auch die nicht-finanzielle Konzernklärung. Der Prüfungsausschuss sah im Rahmen seiner Prüfungen keinen Anlass für Beanstandungen und empfahl dem Aufsichtsrat, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 zu billigen sowie dem zusammengefassten Lagebericht und dem Gewinnverwendungsvorschlag zuzustimmen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand sowohl den Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Abschlussprüfers als auch die Zwischenmitteilungen des 1. und 3. Quartals 2022 vor deren Veröffentlichung.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Aspekte, überwacht und sich mit der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Dabei stützte er sich u.a. auf die entsprechende Berichterstattung der Leitung der Unternehmensfunktion Corporate Audit und Law, Intellectual Property & Compliance des Abschlussprüfers. Wesentliche Schwächen des auf den Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems wurden nicht festgestellt.

Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorbereitung des Aufsichtsratsvorschlags zur Bestellung des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Er überwachte die Qualität der Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die von diesem zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachten Nichtprüfungsleistungen. In diesem Zusammenhang ließ sich der Ausschuss vom Abschlussprüfer dessen Unabhängigkeit bestätigen.

Der Prüfungsausschuss diskutierte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie, Prüfungsplanung und die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauschte sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtete dem Prüfungsausschuss entsprechend.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Besondere Themen, mit denen sich der Prüfungsausschuss in diesem Geschäftsjahr beschäftigte, waren die aktuellen und zukünftigen regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Umsetzung, einschließlich insbesondere der Anforderungen der EU-Taxonomie, die Änderungen des DCGK, das Asset-Management des Pensionsvermögens sowie Informationssicherheit und Cyberrisikomanagement. Weiterhin ließ sich der Prüfungsausschuss laufend über die Weiterentwicklung des Compliance-Management-systems, insbesondere im Teilbereich Korruptionsbekämpfung, den Umgang mit mutmaßlichen Compliance-Fällen, den Fortgang wesentlicher Rechtsverfahren, neue rechtliche und regulatorische Risiken sowie die Risikolage, -erfassung und -überwachung im Konzern unterrichten. Hinzu kamen regelmäßige detaillierte Berichte über die Risikoeinschätzung seitens der Unternehmensfunktion Corporate Audit.

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung nahm auch die jeweilige Leitung der zuständigen Unternehmensfunktionen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, erstattete Bericht und beantwortete Fragen. Darüber hinaus führte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zwischen den Sitzungsterminen Gespräche zu wichtigen Einzelthemen, insbesondere mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer. Über die wesentlichen Ergebnisse dieser Gespräche wurde dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet. Der Prüfungsausschuss setzte im Berichtszeitraum seine Praxis der sogenannten Closed Sessions fort, in denen im Rahmen einer Sitzung ein Austausch zwischen dem Abschlussprüfer und dem Ausschuss ohne Anwesenheit des Vorstands möglich ist.

Der **Personalausschuss** trat im Berichtsjahr am 22. Februar, 21. April, 9. Juni, 28. September und 16. Dezember 2022 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. Themen von besonderer Bedeutung waren in diesem Jahr im Zusammenhang mit der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand auch die Wiederbestellung und Vertragsverlängerung des Vorstandsvorsitzenden Dr. Markus Steilemann sowie die Nachfolgeplanung für den Vorstand Technologie (CTO). Die Nachfolgeplanung für den CTO war dabei Thema der Personalausschuss-sitzungen im Februar, Juni und September.

In seiner ersten Sitzung am 22. Februar befasste sich der Ausschuss zusätzlich zur Nachfolgeplanung für den CTO mit der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder, der langfristigen variablen Vergütung für den Vorstand sowie der Anpassung der Beschreibung des Vergütungssystems für den Vorstand. In den Sitzungen am 21. April und am 9. Juni stand die Wiederbestellung und Vertragsverlängerung des Vorstandsvorsitzenden (CEO) im Fokus.

In der vierten Sitzung am 28. September beschäftigte sich der Personalausschuss insbesondere mit der Wiederbestellung und Vertragsverlängerung von Dr. Klaus Schäfer und der Bestellung von Dr. Thorsten Dreier zum Vorstandsmitglied und Nachfolger von Dr. Schäfer zum 1. Juli 2023. Ebenso stimmte er der Mitgliedschaft von Dr. Thomas Toepfer im Regionalbeirat Mitte der Commerzbank AG zu.

Themen der Sitzung am 16. Dezember waren die jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung, die langfristige variable Vergütung des Vorstands sowie die kurzfristige variable Vergütung für das aktuelle Jahr.

Die Mitglieder des **Nominierungsausschusses** traten im Berichtsjahr am 22. September zusammen, um sich mit dem Kompetenzprofil und der vom DCGK geforderten Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats zu befassen. Das Kompetenzprofil wurde vom Nominierungsausschuss überprüft und ergänzt, um den Anforderungen der Neufassung des DCGK Rechnung zu tragen. Auch bereitete der Nominierungsausschuss in dieser Sitzung die vom DCGK geforderte Qualifikationsmatrix vor, die dann im weiteren Verlauf durch das Präsidium bearbeitet wurde.

Der **Nachhaltigkeitsausschuss** trat zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. In seiner ersten Sitzung am 1. Februar befasste er sich mit dem „Pfad zur Klimaneutralität“ von Covestro (Scope-1- und Scope-2-Emissionen) und diesbezüglichen Vorschlägen zur Zielsetzung und zu Umsetzungsmaßnahmen. Des Weiteren diskutierte der Ausschuss die EU-Chemikalienstrategie und den darauf bezogenen Ansatz von Covestro. In der zweiten Sitzung am 30. März stand das Thema Scope-3-Emissionen und ihre Verbindung zur Kreislaufwirtschaft im Vordergrund. In der dritten Sitzung am 7. Juni wurde das Thema Scope 3 /Kreislaufwirtschaft anhand von Beispielen aus dem Markt erneut aufgegriffen. Daneben wurden Bewertungen externer Ratingagenturen bezüglich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) und der hierzu von Covestro verfolgte Ansatz diskutiert. Auch das Konzept für die Kunststoffmesse „K“ im Oktober 2022 mit einem Fokus auf nachhaltige Lösungen und Kreislaufwirtschaft war Thema dieser Sitzung. In der vierten Sitzung am 9. September befasste sich der Ausschuss mit den Kennzahlen zur Messung des erreichten Stands der Ziele. Daneben diskutierte er den ESG-Aspekt „Einhaltung der Menschenrechte“ und widmete sich dem Thema „Transparente Berichterstattung“ (aktuelle Formen der Berichterstattung bei Covestro sowie künftige Anforderungen, insbesondere nach der EU-Taxonomie und der Corporate Sustainability Reporting Directive). Zu den Fokusthemen der fünften Sitzung am 25. November gehörten ein Update des Stands der ESG-Berichterstattung und der Wesentlichkeitsanalyse 2022 sowie die Jahresplanung der Themen des Nachhaltigkeitsausschusses für das Jahr 2023.

Jahres- und Konzernabschluss / Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Covestro AG wurde nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt, der Konzernabschluss nach HGB sowie entsprechend den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und der zusammengefasste Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzern-erklärung nach den Regeln des HGB. Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss der Covestro AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzern-erklärung geprüft. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2018 Abschlussprüfer von Covestro. Den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 haben Marc Ufer und Dr. Kathryn Ackermann unterschrieben. Beide unterzeichneten den Bestätigungsvermerk erstmalig zum 31. Dezember 2022. In seinen Prüfungsberichten erläutert der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze, die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die Ergebnisse der Prüfung. Als Resultat ist festzuhalten, dass Covestro die Regeln des HGB sowie des AktG bzw. der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat. Der Jahres- und der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht inklusive der nichtfinanziellen Konzern-erklärung sowie der Vergütungsbericht haben uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht inkl. der nichtfinanziellen Konzern-erklärung sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats – in beiden Gremien in Gegenwart und nach dem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen.

Den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzern-erklärung hat der Aufsichtsrat geprüft. Es bestanden keine Einwände. Daher wurde dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Das Ausbleiben eines Jahresüberschusses führt dazu, dass es keinen Gewinnverwendungsvorschlag gibt. Vorstand und Aufsichtsrat haben den jährlichen Vergütungsbericht gemeinsam aufgestellt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder eingehend unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex mit der Corporate Governance von Covestro beschäftigt und in Ansehung der Kodexfassung vom 28. April 2022 gemeinsam mit dem Vorstand im Dezember 2022 eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die auf der Website des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2022. Der Aufsichtsrat wünscht ihnen allen viel Erfolg bei der Bewältigung der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich abschließend ebenfalls bei den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen in das Unternehmen.

Leverkusen, 1. März 2023

Für den Aufsichtsrat

Dr. Richard Pott
Vorsitzender



Covestro AG
Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51373 Leverkusen
Deutschland
E-Mail: info@covestro.com
covestro.com

IMPRESSUM

Herausgeber
Covestro AG, Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51373 Leverkusen, Deutschland
E-Mail: info@covestro.com, covestro.com

Amtsgericht Köln, HRB 85281,
USt-IdNr.: DE815579850

IR-Kontakt
E-Mail: ir@covestro.com

Pressekontakt
E-Mail: communications@covestro.com

Gestaltung und Layout
nexxar GmbH, Wien, Österreich